

Der Verlust der Verwaltungshoheit und die Zerrüttung der Staatsfinanzen

Kampf um Verwaltung der Ressourcen, Steuermittel und deren Verteilung befördert Niedergang der politischen und militärischen Autorität der 'Abbāsiden. Nutznießler der 'abbāsīdischen Gesellschaft: Oberschicht und kleiner Teil der Mittelschicht (Staatsbeamte, Händler, Kaufleute). Enormer Finanzbedarf des Hofes. Darstellung des höfischen Treibens in **Adab-Werken**, z.B.:

- *Kitāb al-Aġānī* von Abū l-Faraġ al-Isfahānī: Darstellung der Dekadenz des Hofes in 20 Bd.
- *Quṭb as-surūr fī wasf al-anbiḍa wa l-ḥumūr* von Ibn ar-Raqīq: U.a. nächtliche Trinker- und Dichtergelage am fāṭimidischen Hof.

Durch Konsumbedarf der Herrscherhöfe Transformation der irakischen Städte des 8./9. Jh. in **Zentren des internationalen Fern- und Transithandels**:

- Aus Indien, Ostasien, Ceylon und China: Seide, Gewürze, Aromata, Holz, Zinn etc.
- Aus Byzanz: Gold, Silber, Arzneimittel, Sklavinnen, Eunuchen etc.
- Aus den Wolgagebieten: Häute, Felle, Bernstein.
- Aus subsaharischem Afrika: Schwarzes und weißes Gold, Ebenholz, Elfenbein, Negerklaven etc.

Begünstigung der Kaufleute durch Staat und Verwaltung. Im Gegenzug Kaufleute als Kapitalgeber für den Staat. Zur Deckung des Finanzbedarfs Verpachtung von Steuerbezirken an Kaufleute und Bankiers. Zunehmende Lockerung der Modalitäten der Landvergabe, z.B.:

- Vergabe von Ländereien auf Lebenszeit und Erbpacht (auch *ḥarāġ*-Land betroffen)
- Aushandlung festgesetzter jährlicher Abgaben gegen Befreiung von staatlicher Besteuerung.

Langfristig: Aufgabe der Steuerhoheit des Staates. Ausbeutung der produktiven Sektoren, der Landwirtschaft, der Minenausbeutung und der regionalen Märkte durch

- belehnte Söldnertruppen,
- zivile Großgrundbesitzer,
- reiche Kaufmannsfamilien,
- und hohe Verwaltungsbeamte.

Darstellung dieses Dilemmas in den Werken zur *ḥisba* (Marktaufsicht). Thematisierung der privaten Ausbeutungswillkür und der offenen Verletzung islamischer Rechtstraditionen. Aufforderung zur Einhaltung islamischer Rechtsnormen und Fürsorgepflicht für das Gemeinwesen. Problem: Zunehmender Verlust der militärischen Befehlsgewalt der 'Abbāsidenkalifen. Folglich: Politische und geographische Zersetzung des Kalifats [abbasgeo.jpg]:

- nach innen: Flächenbrandartige Volksaufstände.
- nach außen: Autonomiebestrebungen der islamischen Reichsprovinzen.

Zwei Beispiele dieser revolutionär geführten Volksbewegungen:

1. **Zanġ-Revolve**: Sklavenhandel wurde zu unverzichtbarem Faktor der Staatswirtschaft. Unerträgliche Arbeits- und Lebensbedingungen führen zu spontanen Revolten. Organisation aufständischer Sklaven 869 durch 'Alī b. Muḥammad. Errichtung eines **unabhängigen Sklavenstaates**. Hauptsächlich aus entlaufenden Sklaven, armen Bauern, arabischen Beduinen und schwarzen Söldnersklaven. Bezeichnung der Aufständischen in zeitgenössischen Quellen als *zanġ* (Neger). Niederschlagung des

Aufstandes und Beseitigung des Sklavenstaates 883 durch al-Muwaffaq. **Bedeutung des Aufstandes:**

- Wendepunkt in der Rolle der Sklavenarbeit für Ökonomie des Kalifenreiches. Aber: Bemerkenswertes Missverhältnis der Sklavenarbeit zur gesellschaftlichen Wirklichkeit bleibt bestehen.
- Aktivierung der noch kursierenden šī'itischen Erlösungsvorstellungen durch Zanğ-Aufstand [imame.jpg]. Vehemente Bekämpfung aller šī'itischen Bewegungen und religiösen Anführer durch die 'Abbāsiden. Drängung der Šī'a in oppositionelle Rolle.

Halm, Heinz: *Die Traditionen über den Aufstand des 'Alī b. Muḥammad, des Herrn der ,Zanğ': eine quellenkritische Untersuchung*, Dissertation, Bonn 1967. [DS 70/3746]

2. **Qarāmiṭa:** Um 875 um 'Abdān und seinen Schwager Ḥamdān Qarmaṭ herum. Begannen für einen ‚Mahdī‘ (rechtgeleiteten Imām) zu werben. Baut 892 in der Nähe Kūfas einen Mauerring um ein kleines Dorf und erklärt diesen Bezirk als *dār al-ḥiğra*. Bewegung greift dann nach Syrien und in alle Ecken der islamischen Welt über. Bewegung überlebt als Ismā'īliya in verschiedener Gestalt. Ursprung für die späteren Fāṭimiden und einen 'Abdulḥusain, der sich 1906 in Bombay als Beweis des verborgenen Imām offenbarte. Eigentliche Qarmaṭan konnte sich bis Ende des 10. Jh. als **autonome staatsähnliche Gemeinschaft** in verschiedenen Gegenden behaupten. Zurückdrängung 906 aus Syrien und Irak. Noch jahrzehntelang in Bahrain und 'Umān. 930/317 Entführung des schwarzen Steins der Ka'ba nach al-Aḥsā. Rückgabe 20 Jahre später durch Kalif al-Muṭī' erreicht.

Halm, Heinz: *Das Reich des Mahdi: der Aufstieg der Fatimiden (875 - 973)*, München: Beck 1991. [GE 91/13233]

Ders.: *Die Kalifen von Kairo: die Fatimiden in Ägypten 973 - 1074*, München: Beck 2003. [FZ 256/3]

Exkurs Šī'a:

- Zwölfer-Šī'iten: Entrückung (*ḡaiba*) des 11. Imāms al-Muntazar (st. 873). Habe einen Sohn 'Alī (12. Imām) hinterlassen, den nur Auserwählte zu Gesicht bekämen. Dieser lebe im Untergrund. Keinen Bestand der Erde ohne einen Imām.
- Siebener-Šī'iten (Ismā'īliya): Namensgeber ist 6. Imām Ismā'īl Ḡa'far aṣ-Šādiq (st. 755/138). Sein Sohn Muḥammad b. Ismā'īl, der ebenfalls entrückt worden sein soll, ist 7. Imām. Zulauf der Ismā'īliya besonders unter der unzufriedenen Land- und der verarmten Stadtbevölkerung.

[islamwelt1100.jpg] Weitgehend politische und religiöse Anarchie im ausgehenden 9. Jh.

Förderung von immenser kultureller, religiöser und philosophischer Vielfalt und **Erosion des 'abbāsiden Kalifatsstaates.**

Weitere Episoden:

- Nordafrika: Ab Mitte des 9. Jh. Auflösung des Reiches in Reichsfürstentümer. Bereits unter Ḥārūn ar-Rašīd an Peripherie in Ifrīqiya erkennbar. Überlässt Ibrāhīm b. al-Ağlab die Provinz gegen jährlichen Tribut von 40.000 Dīnār als erbliches Lehen. **Ağlabiden** dann als unabhängige Herren Nordafrikas, Siziliens und Unteritaliens.
- Persien und weiter östlich: Nahezu unabhängige **Herrschaft der Sāmāniden** von Bagdad über Ḥurāsān und Transoxanien, von Marw bis weit über Buḥārā und Samarkand bis 999. Errichtung eines dauerhaften Emirats der Buyiden 945 im Irak

945. Paradoxe Situation: Orthodox sunnitischer Kalif steht nun unter dem Schutz šīʿitischer Emire.

- Syrien: Einfluss der **Hamdaniden** ab 905 von Aleppo aus bis an den Euphrat nach Mesopotamien. Berühmtester Vertreter: Saifaddaula (944-55). Nordsyrien bleibt bis Mitte des 11. Jh. vom Kernreich autonom. Zeitweise Verlust an Byzantiner.

Müller, Herbert Landolin: *Islam, ġihād ("Heiliger Krieg") und Deutsches Reich: ein Nachspiel zur wilhelminischen Weltpolitik im Maghreb; 1914 – 1918*, Frankfurt am Main (u.a.): Lang 1991.

- Ägypten: Entstehung einer Erbstatthalterschaft 868 unter Ibn Ṭulūn. Ägypten bis ins 19. Jh. von fremdstämmigen Herren regiert. Kurzweilige Wiederherstellung der Macht der ʿAbbāsiden in Ägypten. Aggressive Fāṭimiden-Politik zwingt jedoch zu einem Wiedereinsatz eines türkischen Statthalters. Unter Ibn Ṭuġġ (al-Iḥšīd) dann Ausbreitung der Herrschaft der **Iḥšīdiden** über Ḥiġāz, Palästina und bis nach Syrien. Ende der Iḥšīdiden-Ära mit dem Einmarsch des Fāṭimidenkalifs al-Muʿizz in Ägypten.
- Al-Andalus: Entstehung eines mit Baġdād rivalisierenden Kalifats. Huldigung ʿAbdarrahmān III 929 als *ḥalīfa*. Bestand des **spanischen Umayyaden-Kalifats** als dritte Kalifendynastie des islamischen Reiches bis 1031.

Entstehende Geschlechter- und Dynastien als Ergebnis des tiefgreifenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandels, eingeleitet durch die ʿabbāsische Revolution. **Entstehung eines Systems von Partikularstaaten** [islamwelt750-1100.jpg] mit ʿabbāsidischem Kalifen als Autokrat und *imām al-ḥudā*. Bedeutungswandel des Begriffes *sulṭān* von Macht/ Staat zu personalem Titel als Kennzeichen dieses Wandels. Macht des Kalifen nur noch symbolisch, nicht faktisch. Aber: *Ḥalīfa*-Konzeption bleibt unverzichtbar zur religiösen Legitimierung politischer Macht. Kalif als Repräsentant dieser Legitimität mittels seiner genealogischen und spirituellen Verbindung mit dem Propheten. Entwicklung der Konzeption eines **islamischen Idealstaates**, die das Verhältnis zwischen dem Kalifen und den Personen, denen er Macht anvertrauen muss, regelt. Hierzu gehören:

- Staatssekretär,
- Wezir,
- *Sulṭane*,
- oberste Beamte (*Qādīs*, *Muḥtasibs*, Polizeichefs).

Entstehung der ‚**Fürstenspiegel**‘-Literatur. Meist von gelehrten Beamten gerichtet an ihre obersten Dienstherren. Lobeshymnen mit dahinter verborgenen Entwürfen zur idealen islamischen Staatsordnung. Zentrale Themen: Gerechtigkeit, Gemeinwohl (*maṣlaḥa*) und Gültigkeit des islamischen Gesetzes. Erfahrungen der frühislamischen Geschichte (ruhmreiche Erfolge der *umma* und traumatische Desaster durch Schismen und Bürgerkriege) bildeten das **Urerlebnis**.

Van Ess, Josef: „Political Ideas in Early Islamic Religious Thought“, in: *British Journal of Middle Eastern Studies*, 28/2 (2001), S. 151-64.

Urerlebnis bildet bis heute den Maßstab zeitgenössischer politischer Gesellschaftsentwicklungen. Nachfolge des Propheten als *spiritus rector* des islamischen Gemeinwohls. **Formelle Notwendigkeit** dieses Amtes zur Sicherung der Unterstützung der Mehrheit der Muslime.

Ergebnis der 'abbāsīdīschēn Revolution: Wandel des realpolitischen Gottkōnigtums der Umayyaden (*ḥilāfat Allāh*) zu einer Art Stellvertretung des Propheten (*ḥilāfat rasūl Allāh*). Respekt dieser Instanz als religiöse und politische von allen Muslimen. Wegen: Anknüpfung an nachmuḥammadanische Herrschaftslegitimation. Aber: Verlust des realen Einflusses dieser Instanz auf die Gestaltung und Steuerung der islamischen Gesellschaft und ihrer unbestrittenen politischen Autorität nach innen und außen.